

*Kinder
von Eltern!*

INFLUENZAPANDEMIE PLANUNG

Drohende Influenzapandemie: Wie können sich die Praxen vorbereiten?

Das RKI (Robert-Koch-Institut) hat ein Ablaufschema erarbeitet, das in allen Praxen ausliegen sollte.

Sollten die klinischen und epidemiologischen Kriterien eines Verdachts auf ein neuartiges Influenzavirus (Pandemievirus) erfüllt sein, ist folgendes Vorgehen notwendig:

1. Der Patient sollte den Raum nicht mehr verlassen (Absonderung in der Praxis).
2. Der Patient sollte einen chirurgischen Mundschutz tragen.
3. Das Personal sollte eine FFP-Maske tragen, mindestens FFP2, oder FFP3, sowie Einmalhandschuhe anziehen.
4. Dann ist ein diagnostischer Test durchzuführen, entweder ein Influenzaschnelltest oder eine PCR aus Nasen- bzw. Rachenabstrich.

Ist Punkt 4 in der Praxis nicht durchführbar, ist der Patient mit anliegendem Mundschutz in eine geeignete Schwerpunktpraxis oder Klinikambulanz zu schicken. Dort erfolgt die weitere Diagnostik und ggf. Meldung beim Gesundheitsamt. In jeder Praxis sollte folgende Notfallausrüstung vorliegen:

- Chirurgischer Mundschutz
- Einmalhandschuhe (normale Untersuchungshandschuhe)
- Desinfektionsmittel (Hände und Flächen)
- FFP2- oder FFP3-Masken (zu beziehen über den medizinischen Fachhandel)
- Ablaufschema des RKI

Eine Influenzapandemie bedeutet eine große Anzahl von Patienten mit einem hochpathogenen Influenzaerreger. Derzeit weiß niemand, wann genau mit einer Pandemie zu rechnen ist. Trotzdem sind verschiedene Schutzmaßnahmen und Planungen gerade in der Zeit vor einer Pandemie erforderlich:

Influenzaimpfung: Im Falle eines neuen hochpathogenen Erregers muss ein neuer Pandemie-Impfstoff erst produziert werden. Dies wird ca. 3 – 6 Monate dauern. Das gesamte Praxis-Team ist regelmäßig (im Herbst) zu impfen. Dies ist die wirksamste Präventionsmaßnahme für die saisonale Influenza.

Zur Bevorratung von Neuraminidasehemmern: Neuraminidasehemmer sollen – gemäß Nationalem Influenzapandemieplan der BRD – für die 1. Welle einer Pandemie zum Einsatz kommen, bis ein Impfstoff für das Pandemievirus zur Verfügung steht. Eine präventive Bevorratung auf Praxisebene kann nur auf Privatrezept erfolgen. Eine Leistungspflicht der GKV besteht nur bei kurativer Verwendung. Die kurative Gabe verkürzt die Krankheitsdauer um 1 – 2 Tage und reduziert die Schwere der Erkrankung, d.h. sie schützt zu einem gewissen Grad vor schweren Komplikationen der Influenza.

Weitere ausführliche Informationen zur Vorbereitung auf eine mögliche Influenzapandemie und zur Vogelgrippe finden Sie im Internetportal der KVB: www.kvb.de unter: Themen: Pandemie.

Bei Auftreten einer Influenzapandemie ist über mehrere Wochen hinweg mit einer starken Zunahme von Erkrankten und Verstorbenen zu rechnen. In München werden – bei einer Erkrankungsrate von 30 % – zusätzlich ca. 200 000 Arztkonsultationen, ca. 6 000 stationäre Aufnahmen und ca. 1 600 influenzabedingte Todesfälle erwartet. In der Altersgruppe der über 60-Jährigen – ein Viertel der Wohnbevölkerung Münchens – wird mit besonders hohen Komplikationsraten gerechnet.

ÄKBV



KVB



Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt – Gesundheitsschutz

Hygieneempfehlungen bei Infektionskrankheiten

Allgemeine Maßnahmen zur Prävention:

- Auf Händeschütteln verzichten
- Abstand bei Unterhaltung mindestens 1 m
- Verwendung von Papiertaschentüchern, die nach jeder Benutzung über einen geschlossenen Beutel entsorgt werden
- Praxiskleidung nur in der Praxis tragen

Händehygiene:

- Tragen von Einmalhandschuhen
- Korrekte Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion:
 - nach Ablage von Einmalhandschuhen
 - nach Patientenkontakt
 - vor Durchführung einer infektiöskritischen Tätigkeit (z.B. Injektion)
 - nach Kontakt mit erregerrhaltigem Material oder kontaminierten Objekten

Desinfektion:

- Regelmäßige bzw. anlassbezogene Desinfektion von Patientenkontakflächen (z.B. Türgriffe) mit einem VAH-gelisteten viruswirksamen Flächendesinfektionsmittel (Verbund für Angewandte Hygiene, früher DGHM-Liste)
- Alle Geräte/Medizinprodukte mit direktem Kontakt zum Patienten (z.B. EKG-Elektroden, Stethoskope usw.) sind patientenbezogen zu verwenden oder müssen nach Gebrauch/vor Anwendung bei einem anderen Patienten desinfiziert werden.

Trennung der Wege von Erkrankten und Gesunden:

- Nach Möglichkeit für Influenzaerkrankte eigene Wartezone einrichten
- Evtl. eigene Sprechzeiten für Influenzaerkrankte anbieten